

# Allgemeine Geschäftsbedingungen & Softwarelizenzvertrag

ALLMEDIA.AI

---

## § 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen der Plattform ALLMEDIA.AI, betrieben von All Media FlexCo, einschließlich aller Softwaremodule, KI-Agenten, Content-Erstellungsfunktionen, Integrationen sowie aller weiteren damit verbundenen Services.
2. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie schriftlich anerkannt wurden.

## § 2 Vertragsgegenstand

1. ALLMEDIA.AI ist eine Software-as-a-Service-Lösung (SaaS) zur automatisierten Content-Erstellung, digitalen Marketingunterstützung und KI-gestützten Prozessoptimierung.
2. Die Nutzung erfolgt auf Basis eines entgeltlichen Abonnements sowie eines Credit-Systems für bestimmte Funktionen.

## § 3 Nutzungsrechte

1. Der Kunde erhält ein nicht-exklusives, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Dauer des Vertrags.
2. Alle Rechte an der Software, KI-Modelle, Systemarchitektur und Quellcode verbleiben bei All Media FlexCo.
3. Vom Kunden bereitgestellte oder hochgeladene Inhalte bleiben im Eigentum des Kunden. Der Kunde räumt All Media FlexCo die für den Systembetrieb erforderlichen Nutzungsrechte ein.

## § 4 Datenschutz, Datenverarbeitung und Datensicherheit

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der EU-DSGVO und dem österreichischen DSGVO.
2. Der Kunde stimmt durch Nutzung des Systems ausdrücklich zu, dass
  - seine Daten durch die technische Plattform,
  - durch eingesetzte KI-Systeme,
  - sowie in verschlüsselten Backups verarbeitet, gespeichert und gesichert werden.
3. Die eingesetzten technischen Systeme können sich aufgrund rascher technologischer Weiterentwicklung laufend ändern. Eine vollständige und aktuelle Liste der eingesetzten Systeme und Subdienstleister kann auf Wunsch bereitgestellt werden.
4. Soweit möglich, werden mit allen relevanten Dienstleistern Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) abgeschlossen. In einzelnen Fällen kann ein AVV (noch) nicht vorliegen; All Media

FlexCo verpflichtet sich jedoch, sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben bestmöglich einzuhalten und laufend auszubauen.

5. ALLMEDIA.AI nutzt keine personenbezogenen Daten zu Werbezwecken. Daten werden ausschließlich zur Bereitstellung, Verbesserung und Sicherstellung des Systembetriebs verwendet.

6. Eine Datenübermittlung an Dienstleister oder KI-Anbieter außerhalb der EU kann vorkommen (z. B. KI-Modelle ohne EU-Rechenzentrum). Diese wird jedoch soweit möglich vermieden und erfolgt nur, wenn technisch notwendig oder durch den Kunden initiiert.

7. All Media FlexCo trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) nach Art. 32 DSGVO zur Sicherung der Daten.

## § 5 Credits, Preise und Preisänderungen

1. Die Nutzung bestimmter Funktionen erfolgt über ein Credit-System; die Preise ergeben sich aus den jeweils gültigen Preislisten.

2. Credits, Preise für Credits sowie sämtliche Softwarepreise können sich ändern, insbesondere aufgrund von

- Kostenänderungen bei KI-Providern oder Drittanbietern,
- Lizenz- und Infrastrukturänderungen,
- betriebswirtschaftlichen Anpassungen.

3. Preisänderungen werden dem Kunden schriftlich (digital) vorab kommuniziert.

4. Der Kunde hat das Recht, innerhalb einer festen Frist von zwei Wochen (10 Werktagen) schriftlich zu widersprechen.

5. Erfolgt kein Widerspruch, gilt die Änderung automatisch als Zustimmung; eine gesonderte ausdrückliche Zustimmung ist nicht erforderlich.

6. Bei Widerspruch steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht/Rücktrittsrecht zu.

## § 6 Änderungen der AGB

1. All Media FlexCo kann diese AGB jederzeit ändern, wenn berechtigte Interessen dies erfordern (z. B. gesetzliche Änderungen, technische Weiterentwicklungen, Änderung des Leistungsumfangs).

2. Änderungen werden dem Kunden vorab unter Hervorhebung der geänderten Passagen schriftlich (digital) mitgeteilt.

3. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb einer fixen Frist von zwei Wochen (10 Werktagen), gelten die Änderungen automatisch als angenommen.

4. Eine nachträgliche Anfechtung nach Fristablauf ist ausgeschlossen.

5. Schweigen gilt als Zustimmung.

## § 7 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde gewährleistet, dass sämtliche Inhalte, die über die Plattform verarbeitet werden, keine Rechte Dritter verletzen und keine rechtswidrigen Inhalte darstellen.

2. Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln.

3. Bei Missbrauch, Verstößen oder rechtswidrigen Inhalten kann All Media FlexCo den Zugang sperren.

## § 8 Verfügbarkeit, Systembetrieb und Wartung

1. Das System wird grundsätzlich mit hoher Verfügbarkeit bereitgestellt; Wartungs- oder Erweiterungsarbeiten können temporäre Unterbrechungen erfordern.
2. Ein Anspruch auf durchgehend unterbrechungsfreie Verfügbarkeit besteht nicht, sofern nicht vertraglich ausdrücklich zugesichert.

## § 8a Support-Zugriff durch berechtigte Personen

1. Zur ordnungsgemäßen Erbringung von Support-, Wartungs-, Fehleranalyse-, Sicherheits- und internen Schulungsleistungen ist All Media FlexCo berechtigt, jederzeit – auch ohne vorherige Einzelfreigabe durch den Kunden – auf Workspaces, Konfigurationen, Metadaten sowie, soweit für den jeweiligen Zweck erforderlich, auf inhaltliche Daten (insb. Posts, Medien, Knowledge Stores, Brand Voices, Audiences, Kanäle, Logfiles) des Kunden zuzugreifen.

2. Der Zugriff erfolgt ausschließlich zu folgenden, klar definierten Zwecken:

- Bearbeitung von Support-Anfragen und Störungen,
- Fehleranalyse und Reproduktion gemeldeter oder erkannter Probleme,
- Sicherstellung des Systembetriebs und der Plattform-Sicherheit (Incident Response, Abwehr von Missbrauch, Vorfallsbewältigung),
- vorbeugende und reaktive Wartung sowie Performance-Optimierung,
- interne Schulung neuer Mitarbeiter und berechtigter Berater im Rahmen des Onboardings unter Wahrung der Vertraulichkeit.

3. Der Zugriff erfolgt nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit (Need-to-know) durch zur Vertraulichkeit verpflichtetes Personal. Sämtliche Zugriffe werden im System protokolliert (mindestens: Identität der zugreifenden Person, Zeitpunkt, betroffener Workspace, Zweck bzw. Ticket-Referenz). Die Protokolle werden mindestens 12 Monate aufbewahrt und dem Kunden auf begründetes Verlangen in geeignetem Format zur Verfügung gestellt.

4. Berechtigte Personen im Sinne dieser Bestimmung sind ausschließlich:

- interne Mitarbeiter der All Media FlexCo (insbesondere Systemadministratoren, Consultants, Customer Support), die schriftlich zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet sind, sowie
- externe Freelancer, die durch einen Onboarding-Vertrag mit All Media FlexCo zur Erbringung von Customer-Support-Leistungen verpflichtet sind. Die im Onboarding-Vertrag enthaltenen Vertraulichkeits-, Datenschutz- und (Sub-)Auftragsverarbeitungspflichten werden im erforderlichen Umfang an diese Freelancer durchgereicht (Durchreichprinzip gem. Art. 28 Abs. 4 DSGVO).

Eine Beauftragung Dritter außerhalb dieses Personenkreises ist ausgeschlossen.

5. Opt-out für sensitive Workspaces. Der Kunde kann jederzeit gegenüber All Media FlexCo schriftlich (E-Mail genügt) erklären, dass für bestimmte als sensibel gekennzeichnete Workspaces oder Workspace-Kategorien ein erweitertes Schutzregime gelten soll. Eine solche Erklärung greift sofort ab Eingang bei All Media FlexCo. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass dadurch der Support, die Fehleranalyse und die Sicherheitskontrollen für die betroffenen Workspaces nur eingeschränkt oder gar nicht erbracht werden können; daraus

resultierende Verzögerungen, Funktionseinschränkungen oder Sicherheitsrisiken gehen zu Lasten des Kunden.

6. Unabhängig von einem Opt-out bleibt All Media FlexCo berechtigt, auf einen Workspace zuzugreifen, soweit dies zur Gefahrenabwehr (insbesondere akute Sicherheitsvorfälle, Datenschutzverletzungen gem. Art. 33 DSGVO, Abwehr von Missbrauch oder Rechtsverletzungen) oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Der Kunde wird in solchen Fällen unverzüglich informiert, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Gründe entgegenstehen.

7. Die datenschutzrechtlichen Einzelheiten zum Support-Zugriff (insbesondere konkrete Pflichten als Auftragsverarbeiter, Protokollierung sowie der Umgang mit Sub-Beauftragten) sind in der Auftragsverarbeitungsvereinbarung (§ 4b AVV) geregelt.

## § 9 Haftung

1. Die Haftung von All Media FlexCo beschränkt sich – soweit gesetzlich zulässig – auf Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

2. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

3. Die maximale Haftungssumme ist immer auf den Gesamtumsatz begrenzt, den All Media FlexCo mit dem betreffenden Kunden erzielt hat – unabhängig davon, ob mehrere Schadensfälle auftreten. Selbst bei wiederholten Fällen gilt diese Obergrenze für die gesamte Vertragsbeziehung.

4. Bei Datenverlust haftet All Media FlexCo nur, wenn dieser trotz üblichen und angemessenen Schutzmaßnahmen eingetreten ist.

## § 10 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag wird als Abonnement geschlossen und verlängert sich automatisch.

2. Der Kunde kann den Vertrag gemäß den festgelegten Kündigungsfristen beenden.

3. Ein Sonderkündigungsrecht besteht insbesondere bei

- Preisänderungen,
- AGB-Änderungen,
- wesentlichen Einschränkungen des Leistungsumfangs.

## § 11 Schlussbestimmungen

1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

2. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der All Media FlexCo.

3. Die deutsche Fassung dieser AGB ist die einzig rechtsverbindliche Fassung. Die englische Übersetzung dient ausschließlich der Verständlichkeit.

4. Die englische Version kann vollständig oder teilweise KI-basiert erstellt worden sein und ist rechtlich unverbindlich.

## § 12 KI-Nutzung und EU AI Act Compliance

Neue Bestimmung gemäß Verordnung (EU) 2024/1689 (EU-KI-Verordnung)

## 12.1 Anwendungsbereich und Rollenverteilung

ALLMEDIA.AI ist Anbieter (Provider) und Betreiber (Deployer) im Sinne der Verordnung (EU) 2024/1689 (EU AI Act / KI-Verordnung).

Die über ALLMEDIA.AI bereitgestellten KI-Funktionen werden primär als Systeme mit begrenztem Risiko (Limited Risk) eingestuft.

Der Kunde handelt bei der Nutzung von ALLMEDIA.AI als Betreiber (Deployer) im Sinne des EU AI Act.

Jede Partei ist für die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten nach dem EU AI Act selbst verantwortlich.

## 12.2 Zulässige Nutzung (Acceptable Use Policy)

ALLMEDIA.AI darf ausschließlich für die Erstellung, Verwaltung und Veröffentlichung von Content-Marketing- und Social-Media-Inhalten verwendet werden.

Folgende Nutzungen sind ausdrücklich untersagt (entsprechend Art. 5 EU AI Act):

- Social Scoring oder Bewertung natürlicher Personen
- Unterschwellige Beeinflussung (Subliminal Manipulation) oder gezielte Täuschung
- Biometrische Echtzeit-Identifizierung oder -Kategorisierung
- Emotionserkennung am Arbeitsplatz oder in Bildungseinrichtungen
- Ausnutzung von Schwächen vulnerabler Gruppen

Ausdrücklich ausgeschlossene Hochrisiko-Anwendungsfälle:

- Personalentscheidungen (Recruiting, Bewertung, Kündigung)
- Kreditwürdigkeitsprüfung oder Versicherungs-Scoring
- Justiz- oder Strafverfolgungszwecke
- Steuerung kritischer Infrastruktur
- Bildungszugang oder -bewertung

Verstöße gegen diese Nutzungsbestimmungen berechtigen All Media FlexCo zur sofortigen Sperrung des Zugangs und ggf. zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 10.

## 12.3 Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte

Der Kunde ist als Betreiber (Deployer) verpflichtet, KI-generierte Inhalte bei der Veröffentlichung als solche zu kennzeichnen (Art. 50 EU AI Act).

Die Kennzeichnung erfolgt durch den Kunden eigenständig, z.B. durch den Hinweis 'KI-generiert' oder gleichwertige Formulierungen.

Die Kennzeichnungspflicht entfällt, wenn der Inhalt vom Kunden wesentlich überarbeitet oder redaktionell kontrolliert wurde und der Kunde die inhaltliche Verantwortung übernimmt.

ALLMEDIA stellt keine technischen Kennzeichnungsmittel (Wasserzeichen, Metadaten o. Ä.) bereit; die Kennzeichnung obliegt ausschließlich dem Kunden.

All Media FlexCo übernimmt keine Haftung für unterlassene oder fehlerhafte Kennzeichnungen durch den Kunden.

## 12.4 KI-Kompetenz (AI Literacy)

Beide Parteien sind gemäß Art. 4 EU AI Act verpflichtet, ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz ihres jeweiligen Personals sicherzustellen.

All Media FlexCo stellt seinen Kunden im Rahmen des Onboardings grundlegende Informationen über die KI-Funktionen, deren Möglichkeiten und Grenzen zur Verfügung.

Der Kunde ist eigenverantwortlich für die KI-Schulung seiner Mitarbeiter, die mit ALLMEDIA.AI arbeiten.

## 12.5 Eingesetzte KI-Modelle und Transparenz

ALLMEDIA.AI nutzt verschiedene KI-Modelle von Drittanbietern (General Purpose AI / GPAI).

Die aktuelle Liste aller eingesetzten KI-Modelle, deren Anbieter und Compliance-Status ist im Verzeichnis der Unterauftragsverarbeiter dokumentiert und unter [allmedia.ai/privacy](https://allmedia.ai/privacy) einsehbar.

All Media FlexCo stellt sicher, dass die eingesetzten GPAI-Modelle ausschließlich über API-Zugänge angebunden sind, bei denen Kundendaten nicht zum Training der Modelle verwendet werden.

Änderungen an den eingesetzten KI-Modellen werden gemäß den Bestimmungen der Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) kommuniziert.

## 12.6 Haftung für KI-generierte Inhalte

KI-generierte Inhalte werden automatisch erstellt und können trotz bestmöglicher technischer Vorkehrungen Fehler, Ungenauigkeiten oder sogenannte 'Halluzinationen' enthalten.

Der Kunde ist verpflichtet, alle KI-generierten Inhalte vor der Veröffentlichung auf sachliche Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Eignung zu prüfen.

All Media FlexCo übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtmäßigkeit von KI-generierten Inhalten.

Die Haftung von All Media FlexCo für Schäden aus KI-generierten Inhalten richtet sich nach § 9 dieser AGB.

## 12.7 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Bestimmungen im Onboarding-Prozess von ALLMEDIA.AI abzugeben.

Der Kunde informiert All Media FlexCo unverzüglich, wenn er beabsichtigt, KI-generierte Inhalte für einen in § 12.2 ausgeschlossenen Zweck zu verwenden.

# Software-Lizenzvertrag

(Subdokument zu den AGB)

zwischen

Allmedia.ai, ein Produkt der All Media FlexCo, Gattermeyerweg 38, 4040 Linz, Österreich, UID: ATU82632849, Firmenbuchnummer: FN 664910 i, Rechtsform: Flexible Kapitalgesellschaft (im Folgenden "Lizenzgeber")

und dem Kunden (im Folgenden "Lizenznehmer")

## Präambel

Allmedia.ai bietet dem Lizenznehmer eine professionelle Softwarelösung zur Erstellung, Bearbeitung und Veröffentlichung von textuellen und audiovisuellen Inhalten unter Einsatz moderner KI-Technologien. Die Software unterstützt digitale Kommunikationsprozesse durch automatisierte Generierung und Assistenzfunktionen.

Ziel dieses Vertrags ist die Regelung der Nutzung der Software, der bereitgestellten KI-Tools sowie der vertraglichen Rechte und Pflichten der Parteien.

## § 1 Vertragsgegenstand und Parteien

1.1 Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer die Software Allmedia.ai zur Verfügung, einschließlich aller Module zur Generierung, Bearbeitung und Veröffentlichung textueller und audiovisueller Inhalte mittels KI-Systemen.

1.2 Der Funktionsumfang umfasst insbesondere:

- Verarbeitung vom Lizenznehmer bereitgestellter Inputs (Text, URLs, Audio)
- KI-gestützte Generierung von Content
- Bearbeitung und Veröffentlichung auf digitalen Plattformen
- Modulauswahl, Systemkonfiguration, Datenintegration

1.3 Die Software ist ausschließlich für unternehmerische Zwecke bestimmt. Der Lizenznehmer erklärt ausdrücklich, nicht als Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes zu handeln.

## § 2 Lizenzgewährung und -beschränkungen

2.1 Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer eine nicht-exklusive, nicht übertragbare und auf die Vertragslaufzeit beschränkte Lizenz zur Nutzung der Software.

2.2 Die Lizenz umfasst ausschließlich die im Vertrag beschriebenen Nutzungszwecke.

2.3 Die Software darf nicht

- unterlizenziert,
- vermietet,
- verliehen oder Dritten dauerhaft zugänglich gemacht werden.

2.4 Nach Vertragsende erlischt die gesamte Nutzungsberechtigung automatisch. Unberechtigte Weiterverwendung führt zu einem angemessenen Nutzungsentgelt und kann Schadensersatzansprüche auslösen.

2.5 Voraussetzung für den Betrieb ist eine zeitgemäße Internetverbindung sowie ausreichende Ressourcen (KI-Energie, Speicher, Lizenzen), die vom Lizenznehmer bereitzustellen sind.

2.6 Der Lizenzgeber haftet nicht für Nutzungseinschränkungen aufgrund fehlender Systemressourcen des Lizenznehmers.

## **§ 3 Leistungen des Lizenzgebers**

### **3.1 Einrichtung und Konfiguration**

Der Lizenzgeber richtet die Software entsprechend den vom Lizenznehmer gewählten Modulen ein. Dies umfasst je nach Paket:

- Self-Setup
- Schreibstil-Kalibrierung
- Integration von Unternehmensinformationen
- umfassende Ersteinrichtung für optimale Nutzung.

### **3.2 Bereitstellung von KI-Systemen**

Der Lizenzgeber stellt Zugang zu ausgewählten KI-Modellen bereit, u. a.:

- OpenAI ChatGPT (inkl. EU/Azure-Varianten, sofern verfügbar)
- Google Gemini
- Mistral
- Llama

Die Auswahl geeigneter Modelle erfolgt nach wirtschaftlicher und technischer Zweckmäßigkeit durch den Lizenzgeber. Der Lizenzgeber unterstützt den Lizenznehmer beim Einrichten notwendiger Konten wie make.com, OpenAI, ChatGPT u. ä.

### **3.3 Text- und Audiobasierte Inhaltserstellung**

Der Lizenznehmer kann Inhalte mittels KI generieren lassen. Für Audiotranskription stellt der Lizenzgeber Tools wie Whisper oder funktional vergleichbare Alternativen bereit.

### **3.4 Bearbeitungs- und Veröffentlichungshilfen**

Die Software stellt generierte Inhalte zur manuellen Bearbeitung bereit. Eine Veröffentlichung auf Plattformen wie LinkedIn, Facebook, Instagram, X sowie eigenen Blogs oder Websites sowie beliebige weitere Systeme kann unterstützt werden. Der Lizenznehmer bleibt für alle Inhalte verantwortlich.

### **3.5 Unterstützung bei Datenschutzerfordernungen**

Der Lizenzgeber unterstützt den Lizenznehmer im begrenzten Umfang hinsichtlich datenschutzrechtlicher Anforderungen der eingesetzten KI-Tools. Der Lizenznehmer trägt die Verantwortung für

- Abschluss eigener AVVs mit KI-Dienstleistern
- Einholung von Einwilligungen
- Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Inhalte.

### **3.6 Weiterentwicklung und Funktionsfähigkeit**

Der Lizenzgeber gewährleistet die Funktionsfähigkeit nach angemessenen technischen Standards und ist berechtigt, Allmedia.ai weiterzuentwickeln oder rechtlichen Änderungen anzupassen.

### 3.7 Speicherplatz

Der Lizenzgeber stellt teilweise kostenpflichtigen Speicherplatz zur Verfügung. Daten werden spätestens 30 Tage nach Vertragsende automatisch gelöscht. Der Lizenznehmer ist selbst für Backups verantwortlich.

### 3.8 Service Level

- kritische Störungen: Behebung innerhalb von 24 Stunden (werktags 09:00–18:00)
- sonstige Störungen: innerhalb von ca. 48 Stunden

Der Lizenznehmer erhält einen Überblick über die Störungen über <http://status.allmedia.ai/>.

## § 4 Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Der Lizenznehmer zahlt die im Vertrag (Modulauswahl) festgelegten Preise. Diese setzen sich zusammen aus

- Fixpreis für Erstkonfiguration (optional)
- laufenden Lizenzkosten
- verbrauchsabhängiger KI-Energie

4.2 'Beitragsidee' = Erstellung eines Beitrags pro Kanal. Beispiele: 4 Kanäle = 4 Beitragsideen

4.3 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich USt.

4.4 Der Lizenzgeber ist berechtigt, die laufenden Preise jährlich an den VPI 2020 anzupassen. Ausgangsbasis ist der Wert zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bzw. Abschluss eines zahlungspflichtigen Plans.

## § 5 Rechtsmangel, Missbrauch

5.1 Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Software keine Rechte Dritter verletzt.

5.2 Bei Missbrauch (rechtswidrige Inhalte, Überschreitung des vereinbarten Nutzungsvolumens, Zahlungsverzug) kann der Lizenzgeber den Zugriff sperren.

5.3 Der Lizenznehmer hält den Lizenzgeber schad- und klaglos gegenüber Ansprüchen Dritter aus missbräuchlicher Nutzung.

## § 6 Verfügbarkeit und Wartung

Die Softwareverfügbarkeit hängt von externen KI-Systemen ab. Der Lizenzgeber haftet nicht für Ausfälle infolge von

- Änderungen durch KI-Anbieter,
- Störungen bei Drittsystemen,
- höherer Gewalt.

Der Lizenzgeber stellt die Funktionsfähigkeit innerhalb angemessener Frist wieder her und kann KI-Tools bei Bedarf ersetzen.

## § 6a Support-Zugriff durch berechtigte Personen

6a.1 Der Lizenzgeber sowie die in § 8a AGB definierten berechtigten Personen (interne Mitarbeiter sowie über Onboarding-Vertrag verpflichtete Customer-Support-Freelancer) sind berechtigt, zu den dort genannten Zwecken (Support, Fehleranalyse, Sicherheit, Wartung,

interne Schulung) jederzeit auf Workspaces, Konfigurationen, Metadaten und – soweit erforderlich – auf inhaltliche Daten des Lizenznehmers zuzugreifen.

6a.2 Die Modalitäten (Need-to-know, Vertraulichkeit, Protokollierung, jederzeitiges Opt-out für sensitive Workspaces, Ausnahmen bei Sicherheitsvorfällen) richten sich nach § 8a AGB sowie – datenschutzrechtlich – nach § 4b der Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV). Der Lizenznehmer nimmt zur Kenntnis, dass ein erklärtes Opt-out den Support, die Fehleranalyse und Sicherheitskontrollen für die betroffenen Workspaces einschränkt oder ausschließt.

## **§ 7 Vertragsdauer und Kündigung**

7.1 Mindestvertragsdauer gemäß Modulauswahl; danach Verlängerung und Kündigung gemäß vereinbarter Fristen. Mit Vertragsende erlischt das Nutzungsrecht und die Speicherplatznutzung.

7.2 Außerordentliche Kündigung durch den Lizenzgeber bei groben Vertragsverletzungen.

7.3 Der Lizenznehmer kann innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende einen Datendownload gegen angemessenes Entgelt anfordern.

## **§ 8 Datenschutz und Datensicherheit**

8.1 Der Lizenzgeber hält alle anwendbaren Datenschutzgesetze ein.

8.2 Der Lizenznehmer ist selbst dafür verantwortlich,

- Einwilligungen einzuholen,
- AVVs mit KI-Tools abzuschließen,
- Zulässigkeit der Inhalte sicherzustellen.

8.3 Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit zur Vertragserfüllung erforderlich. Löschung spätestens 6 Monate nach Vertragsende (sofern nicht andere rechtliche Vorgaben eine längerfristige Speicherung erfordern).

8.4 Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für Datenschutzverstöße des Lizenznehmers.

## **§ 9 Haftung und Haftungsbeschränkungen**

9.1 Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für die durch KI generierten Inhalte.

9.2 Der Lizenznehmer haftet für die rechtliche Zulässigkeit aller veröffentlichten Inhalte.

9.3 Unbeschränkte Haftung nur bei

- Vorsatz,
- grober Fahrlässigkeit,
- Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit.

9.4 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

9.5 Maximale Haftungssumme: Die Haftung des Lizenzgebers ist stets auf den maximalen Gesamtumsatz begrenzt, den der Lizenzgeber mit dem betreffenden Lizenznehmer erzielt hat. Dies gilt auch für wiederholte oder fortgesetzte Schadensfälle.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

10.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.2 Gerichtsstand: wahlweise das zuständige Gericht am Sitz der All Media FlexCo oder Linz.

10.3 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; die unwirksame Regelung wird durch eine zulässige, wirtschaftlich möglichst gleichwertige ersetzt.

---

### **All Media FlexCo**

Gattermeyerweg 38, 4040 Linz, Österreich

UID: ATU82632849 | FN: 664910 i

[allmedia.ai](https://www.allmedia.ai)

---

**ALLMEDIA.AI · Version 2.11.29 · 20.5.2026**

Gattermeyerweg 38, 4040 Linz, Österreich